

Einflusses in Italien zu Heinrichs obersten politischen Zielen¹⁰⁶. Schon bei seinem Herrschaftsantritt nahm er statt des einfachen *rex* den Titel *rex Romanorum* an, der seit dem Frühjahr 1110, als die Vorbereitungen für den ersten Romzug begannen, auch auf dem zweiten Königssiegel nachweisbar ist¹⁰⁷ und als deutliche Antwort auf die *rex-Teutonicorum*-Politik der römischen Kirche seit Gregor VII. verstanden werden sollte¹⁰⁸. Zur Vorbereitung dieses Zuges gehörte auch die Ernennung Bischof Burchards von Münster zum Kanzler für Italien,

Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts 1 (Kölner Historische Abh. 14, 1, 1968) S. 459 Anm. 34a. Allerdings urkundete Konrad 1097 dreimal für italienische Empfänger (DD H IV., darin: Die Urkunden König Konrads Nr. 2, 4 und 5), und Heinrich V. hat noch in Konkurrenz zu seinem Bruder Konrad schon 1100 versucht, in Italien Fuß zu fassen, vgl. GOEZ, Thronerbe, S. 39 f.

106) Vgl. die Aufstellung über die Herkunft der Urkundenempfänger bei BRÜHL, Fodrum 1 (wie Anm. 105) S. 458 mit Anm. 35 (vorbehaltlich neuerer Erkenntnisse aus der noch ausstehenden MGH Diplomata-Edition): von 205 Urkunden, die Brühl nach Stumpf und Hausmann gezählt hat, entfallen 135 auf deutsche, 64 auf italienische und immerhin 6 auf burgundische Empfänger. Das entspricht 31,2 Prozent für italienische Empfänger bei einer Aufenthaltsdauer von insgesamt 3 Jahren und 2 Monaten (BRÜHL, S. 457). Unter Heinrich IV. entfallen bei einer Aufenthaltsdauer von 10 Jahren und 8 Monaten nur 21,3 Prozent seiner Urkunden auf italienische Empfänger. Das sind in absoluten Zahlen 96 (98) bei 347 (348) für deutsche und nur vier für burgundische Empfänger (in Klammern die durch die Nachträge von Alfred Gawlik zu berichtenden Zahlen). Trotz kürzerer Aufenthalte der Salier in Italien im Vergleich zu den Ottonen betont BRÜHL, S. 481 ausdrücklich, daß dies nicht als Erschlaffung der deutschen Herrschaft über Italien zu werten ist, sondern als Folge einer besseren Durchdringung der Herrschaft, die längere Aufenthalte nicht mehr nötig machte.

107) Vgl. Alfred GAWLIK, Ein neues Siegel Heinrichs V. aus seiner Königszeit, in: Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, hg. von Reinhard HÄRTEL (1987) S. 529–536, bes. S. 535 f.; Brigitte MERTA, Die Titel Heinrichs II. und der Salier, in: Intitulatio III. Lateinische Herrschertitel und Herrschertitulaturen vom 7. bis zum 13. Jahrhundert, hg. von Herwig WOLFRAM/Anton SCHARER (MIÖG Ergänzungsbd. 29, 1988) S. 163–200, hier S. 195–197.

108) Vgl. MÜLLER-MERTENS, Regnum (wie Anm. 60) S. 351 ff.; KOCH, Sacrum Imperium (wie Anm. 103) S. 111 ff.; GAWLIK, Siegel (wie Anm. 107) S. 535; MERTA, Titel (wie Anm. 107) S. 196 (dort auch zur zweimaligen Duldung des *rex-Teutonicorum*-Titels sowie zum *Romanorum-imperator*-Titel S. 197). Zur Wiedereinführung des Titels *rex Teutonicorum* unter Paschalis II., den vor ihm Gregor VII., nicht aber Urban II. benutzt hatte, vgl. SERVATIUS, Paschalis (wie Anm. 52) S. 248.